

Der Regionaldirektor	
<b>Drucksache Nr.: 14/1587-1</b>	

	24.05.2024
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	05.06.2024	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Ruhrfraktion  
Situation und Zukunftsperspektiven des Waldes im Gebiet des  
Regionalverbandes Ruhr**

**Frage 1: Wie ist der aktuelle Zustand der Waldflächen im Verbandsgebiet mit Blick auf Waldgesundheit, Artenvielfalt und Nachhaltigkeit?**

Wie alle übrigen Wälder sind auch die Waldflächen des RVR von den Folgen des Klimawandels betroffen, aufgrund der Baumarten- und Standortausstattung jedoch nicht alle Bestände in gleichem Umfang.

Unter der Hitze und der Trockenheit in den vergangenen Jahren haben vor allem die Fichten-Bestände und viele ältere Buchenbestände am stärksten gelitten und wurden unterschiedlich stark geschädigt.

Die vergangenen niederschlagsreichen Monate haben die Defizite der Vorjahre teilweise ausgeglichen und insgesamt zu einer Verbesserung der Wasserversorgung im Boden beigetragen.

**Frage 2: Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die Wälder im Verbandsgebiet vor den Folgen des Klimawandels und Schädlingen zu schützen?**

Der Regionalverband Ruhr/RVR Ruhr Grün ist bestrebt in seinen Wäldern durch waldbauliche Maßnahmen artenreichere und stabilere Bestände zu schaffen und zu erhalten. Es wurden bisher die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Waldumbau seit den 1970ern
- Aufbau von mehrschichtigen Beständen
- Umbau von Reinbeständen in artenreiche Mischbestände
- Wiederbewaldung mit klimastabileren Baumarten
- Kontinuierliche, regelmäßige Bestandespflege zur Resilienz- und Stabilitätserhöhung
- Bewirtschaftung der Waldflächen nach den Grundsätzen naturgemäßer Waldwirtschaft
- Pflege der wiederbewaldeten Flächen aus früheren Kalamitäten
- Zahlreiche Einzelmaßnahmen, z. B. Freilegung der Binnendüne Üfter Mark, Grabenverschlüsse in der Sandbochumer Heide und im NSG Burg

**Frage 3: Wie sind die konkreten Planungen und Projekte für die nächsten fünf Jahre bezüglich Aufforstung, Waldumbau und Biodiversitätsschutz gestaltet?**

Für die nächsten fünf Jahre gibt es die folgenden konkreten Planungen und Projekte:

- Wiederbewaldung der restlichen Kalamitätsflächen (insbesondere Revier Süd)
- Weiterer Waldumbau von Reinbeständen, Umsetzung der Kulturplanung gemäß der Forsteinrichtung
- Kultur- / Jungwuchs-Pflege in den angelegten Forstkulturen
- Umsetzung der Dienstanweisung Artenschutz bei allen forstlichen Maßnahmen
- Erhöhung Totholzanteil in den Beständen
- Ausgewiesene Prozessschutzflächen zur Erhöhung der Biodiversität

**Frage 4: Inwieweit werden die Forstwirtschaftspläne den Anforderungen des Klimaschutzes und der nachhaltigen Entwicklung gerecht?**

Die jährlichen Wirtschaftspläne berücksichtigen die Anforderungen des Klimaschutzes und der nachhaltigen Entwicklung insbesondere durch eine darauf angepasste Hiebs- und Kulturplanung vollumfänglich.

In der neuen Forsteinrichtung als mittelfristige Planung ist die Ergänzung des Bereiches Naturschutz und Landschaftspflege vorgesehen.

**Frage 5: Gibt es im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit spezielle Programme oder Projekte zum Schutz und zur Förderung der Wälder?**

Nein, bislang sind im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit keine speziellen Programme oder Projekte zum Schutz und zur Förderung der Wälder bekannt. Es besteht diesbezüglich jedoch ein fachlicher Austausch z. B. in der AG Großstadtwälder und dem Gemeindeforstbesitzerverband, in welchen der RVR vertreten ist

RVR hat den Förderantrag zum Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement gestellt.

**Frage 6: Welche finanziellen Ressourcen sind im aktuellen Haushaltsplan für Waldpflege und -schutz im Verbandsgebiet vorgesehen, und wie werden diese verteilt?**

Die Reviere erstellen die forstlichen Wirtschaftspläne und melden ihren Bedarf, der in die forstliche Wirtschaftsplanung übernommen wird. Entsprechende Zahlen sind dem Haushaltsplan und den entsprechenden Kostenstellen zu entnehmen. Die forstlichen Aufwendungen des Fachbereichs V „Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb“ belaufen sich im Jahr 2024 auf 1.265.000 €.

Die Zuweisung der Mittel erfolgte nach Beschluss des Haushaltsplanes im Dezember 2023. Bei Schutzgebieten kann auch auf die Ressourcen des Fachbereiches IV zurückgegriffen werden.

**Frage 7: Gab es in den vergangenen fünf Jahren Lieferengpässe in Bezug auf Forstpflanzen und ist es der Verwaltung gelungen langfristig Notfallpläne zu entwickeln, um diese zu umgehen?**

Nur bei der Baumart Traubeneiche gab es in den vergangenen Jahren bei einzelnen Sortimenten und Herkünften temporäre Lieferengpässe, ansonsten nicht. Als Alternative konnte auf Stieleiche ausgewichen werden. Da der Markt zeitnah reagiert und entsprechendes Angebot erweitern kann, sind keine (auch keine langfristigen) Notfallpläne erforderlich.

Auch die Lohnanzucht von im eigenen Betrieb gewonnenen Saatgutes wird als Alternative genutzt.

**Frage 8: Gibt es Bepflanzungsmaßnahmen, die seit über 12 Kalendermonaten nach Beschlussfassung nicht umgesetzt wurden? Wenn ja, wie viele und aus welchen Gründen?**

Der Betriebsausschuss hat in den letzten 12 Kalendermonaten keine einzelnen Bepflanzungsmaßnahmen / Forstmaßnahmen beschlossen.

Die Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen ist aufgrund des Flächenumfangs in einzelnen Revieren ein mehrjähriges Projekt, das sukzessive umgesetzt wird. Erträge aus Sponsoringmaßnahmen leisten einen wertvollen Beitrag hierzu.

Witterung (Nässe, Trockenheit, u. a.) können die Umsetzung einzelner Maßnahmen zeitlich beeinträchtigen, ebenso wie die Verfügbarkeit von Unternehmern, Haushaltsmitteln, Personal, usw. Eine grundsätzliche Beeinträchtigung der Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen ist nicht feststellbar.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.  
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Herr Schlott</b>			
Akt.zeichen			